



X-Promotion
M. Bayrhamerstraße 27
A-5201 Seekirchen
**43*6212 4177 Fax DW1
Kontakt Musik: Benno Oberdanner **43*676 6072450
Kontakt Markt: Lara Walkner **43* 676 7655048
x-promotion@sbg.at
www.x-promotion.at
www.salzachgalerien.com
www.chiemsee-liedermacher.com

Einladung

The Rolling Hippie Music Market Kärnten Tour 2021

Marktdauer 3 Tage
Genres: Hippiemarkt, World Bazar,

Hippie Markt als starke Marke

Bereicherung des regionalen Kultur- und Tourismusangebotes nach dem Muster des Künstlerviertels Montmartre in Paris (FRA) oder der Hippiemärkte in Rio de Janeiro (BRA), auf Ibiza (ESP), oder dem Matala Beach Festival (GRC) etc....

Bazar mit multikulturellem Angebot & Fair Trade
Freiraum für zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum
Gestaltung von Landschaft und Garten.
Präsentationsforum für Künstler aller Richtungen

Cateringzone mit Schanigärten, Kooperation Gastro vorort

Termine / Veranstaltungsorte

25. - 27. Juni Feldkirchen
07. - 09. Juli St. Veit an der Glan
16. - 18. September Klagenfurt (tbc)

Marktzeiten / Konzerte

Feldkirchen

Freitag, 25.6. Markt 15 - 22 Uhr, Konzert 16.00 - 19.30 (CHL.plus, Wutte)
Samstag, 26.6. Markt 10 - 22 Uhr, Konzert 19.00 - 21.00 Uhr (Harald Gangl Band)
Sonntag, 27.6. Markt 10 - 19 Uhr, Konzert 11.00 -15.00 Uhr (Petek & Schuller)

St. Veit

Mittwoch, 7.7. Markt 15 - 22 Uhr, Konzert 19.00 Uhr - 21.00 Uhr (Petek & Schuller)
Donnerstag, 8.7. Markt 10 - 22 Uhr, Konzert 19.00 Uhr - 21.00 Uhr (Harald Gangl Band)
Freitag, 9.7. Markt 10 - 18 Uhr, Konzert 11.00 bis 12.00 Uhr (Wutte) 15.00 Uhr (CHL.plus)

Klagenfurt

Donnerstag, Markt 16.9. 15 - 22 Uhr, Konzert ab 18.00 Uhr (Petek & Schuller))
Freitag, 17.9. Markt 10 - 22 Uhr, Konzert ab 18.00 Uhr (CHL.plus, Wutte)
Samstag, 18.9. Markt 10 - 21 Uhr, Konzert ab 18.00 Uhr (Harald Gangl Band, Gert Prix)

Weitere Konzertinfos www.x-promotion.at

Standgebühren

Gebühr für einen 3-Tagesmarkt	€ 180
Aufpreis/Minderpreis pro Lfm.	€ 60

Allgemeine Tarife

Sicherheitsdienst pro Nacht	€ 15
Einmalige Stromerrichtungskosten/Verbrauchspauschale	€ 20

Sonderrabatt für Aussteller der Salzachgalerien. Alle Preis netto.

Marktbedingungen

- 1.0 Die Auswahl der Aussteller erfolgt durch eine Fachjury. Einzusenden sind mind. drei Objektfotos mit Beschreibung (Email). Eine Absage oder ein Marktverbot seitens der Jury / des Veranstalters kann in der Folge jederzeit ausgesprochen werden. Die Genehmigung seitens des jeweiligen Veranstaltungsortes erfolgt mit jederzeitiger Widerrufungsmöglichkeit.
- 1.1 Gegenstand der Veranstaltung ist das Ausstellen und der Vertrieb von kunst- / handwerklichen bzw. musikfestival-affinen Produkten sowie der Verkauf von multikultureller Handelsware (Fair Trade). Ein Gewerbeschein ist mitzuführen! Die Stände sind mit einem gut sichtbaren Unternehmensschild auszuzeichnen. Der verkauften Ware ist eine Visitenkarte oder ein Rechnungsbeleg mit Name und Anschrift des Ausstellers beizulegen.
- 1.2 Für gastronomische Einrichtungen gelten Sonderregelungen
- 2.0 Die Basisstandgröße beträgt 3x3m, jeder weitere Laufmeter ist aufpreispflichtig. Die Stände sind mitzubringen. Eine standsichere Aufstellung der Stände mit Fixierung durch Gewichte ist zu gewährleisten. Die Standflächen sind nach dem Markt zu reinigen. Verpackungsmaterial, Gebinde und sonstige Abfälle sind vom Verursacher selbst zu entsorgen.
- 3.0 Die Öffnungszeiten des Marktes sind einzuhalten. Der Aufbau des Marktes erfolgt am Tag 1 ab 08.00 Uhr (oder nach Vereinbarung am Vorabend), der Abbau am Tag 3 ab 19.00 Uhr.
- 4.0 Der Veranstalter haftet für keine Schäden durch Dritte, Elektroinstallationen oder höhere Gewalt. Der Grundeigentümer bzw. der berechtigte Nutzer ist aus allen durch die Nutzung entstehenden bzw. daraus zurückführenden Personen- und Sachschäden, auch Dritten gegenüber völlig schad- und klaglos zu halten.
- 4.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Veranstaltungsgesetz entsprechend (z.B. bei höherer Gewalt oder extremen Witterungsbedingungen) zu agieren und kann zeitliche und örtliche Änderungen vornehmen oder bei „Gefahr in Verzug“ die Veranstaltung vorzeitig abbrechen ohne dass eine finanzielle Abgeltung erfolgt. Vorzeitiger Abbruch erfolgt **nur** durch die Marktleitung.
- 4.2. Wird die Veranstaltung durch höhere Gewalt (Krankheit, Epidemie, Krieg, Erdbeben, Streik, politische Unruhen o.ä.) verhindert, so gilt dieser Vertrag ohne jegliche Ansprüche als aufgelöst. Für entfallene, bereits bezahlte Termine werden Ersatztermine angeboten. Können diese bis zum 31. 12. des Folgejahres nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Gutschrift.
- 5.0 Die Werbemittel (auch digital) werden den Ausstellern zur Bewerbung des Marktes gratis zur Verfügung gestellt und sind entsprechend zu verteilen / versenden / affichieren.
- 6.0 Stornobedingungen:
 - 30% ab Anmeldebestätigung bis 31 Tage vor der Veranstaltung
 - 50% ab 30 bis 11 Tage vor der Veranstaltung
 - 100% ab 10 Tage vor der Veranstaltung sowie bei schuldhafter Nichterfüllung der Standbedingungen
- 7.0 Strom und Stromanschlüsse werden nach dem Anforderungsprofil zur Verfügung und in Rechnung gestellt. Verlängerungskabel, spritzwassergeschützte Verteiler (mit Kindersicherung) und Licht sind mitzubringen! Die Kabelführung hat stolpersicher von Stand zu Stand zu erfolgen.
- 8.0. In der Nacht wird der Markt von einem Wachtdienst beaufsichtigt. Für Diebstahl und Vandalismus werden keine Haftung übernommen.

Salzachgalerien
c/o
Lara Walkner
M. Bayrhamerstraße 27
A-5201 Seekirchen

Fax 0043 (0)6212 4177-1
email: x-promotion@sbg.at
www.salzachgalerien.com

Anmeldung
The Rolling Hippie Music Market
Kärnten Tour 2021

0	25. - 27. Juni	Feldkirchen
0	07. - 09. Juli	St. Veit an der Glan
0	16. - 18. September	Klagenfurt (tbc)

Name:	_____	UID Nr.	_____				
Land/Plz:	_____	Ort:	_____	Straße:	_____		
Telefon:	_____	Fax	_____	Handy	_____		
e-mail:	_____	www.	_____	Geb.Dat.:	_____		
Produkte:	_____						
Handelsware	0	Kunsthandwerk	0	Fair Trade	0	Hippie-affin	0
KFZ (Marke,Type):	_____		Pol.Kennz.:	_____			
Bankverbindung:	BIC:	_____		IBAN:	_____		
Strombedarf:	0Watt					
Platzbedarf:	__x__	m					
Ort, Datum	_____					Unterschrift	_____

Mit der Unterschrift, der Bezahlung oder der Teilnahme werden die Standbedingungen ausnahmslos akzeptiert. Bei schuldhafter Nichterfüllung tritt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr in Kraft. Der Inhalt der Standbedingungen ist dem / der TeilnehmerIn in seiner / ihrer Muttersprache bekannt. Für die gegenständliche Vereinbarung gilt österreichisches Recht. Die Vertragsteile vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand die Gerichtbarkeit des sachlich für 5020 Salzburg zuständigen Gerichtes. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Ein Abgehen davon durch mündliche Nebenabrede ist unzulässig.

Stand Mai 2021, Änderungen / Ergänzungen vorbehalten